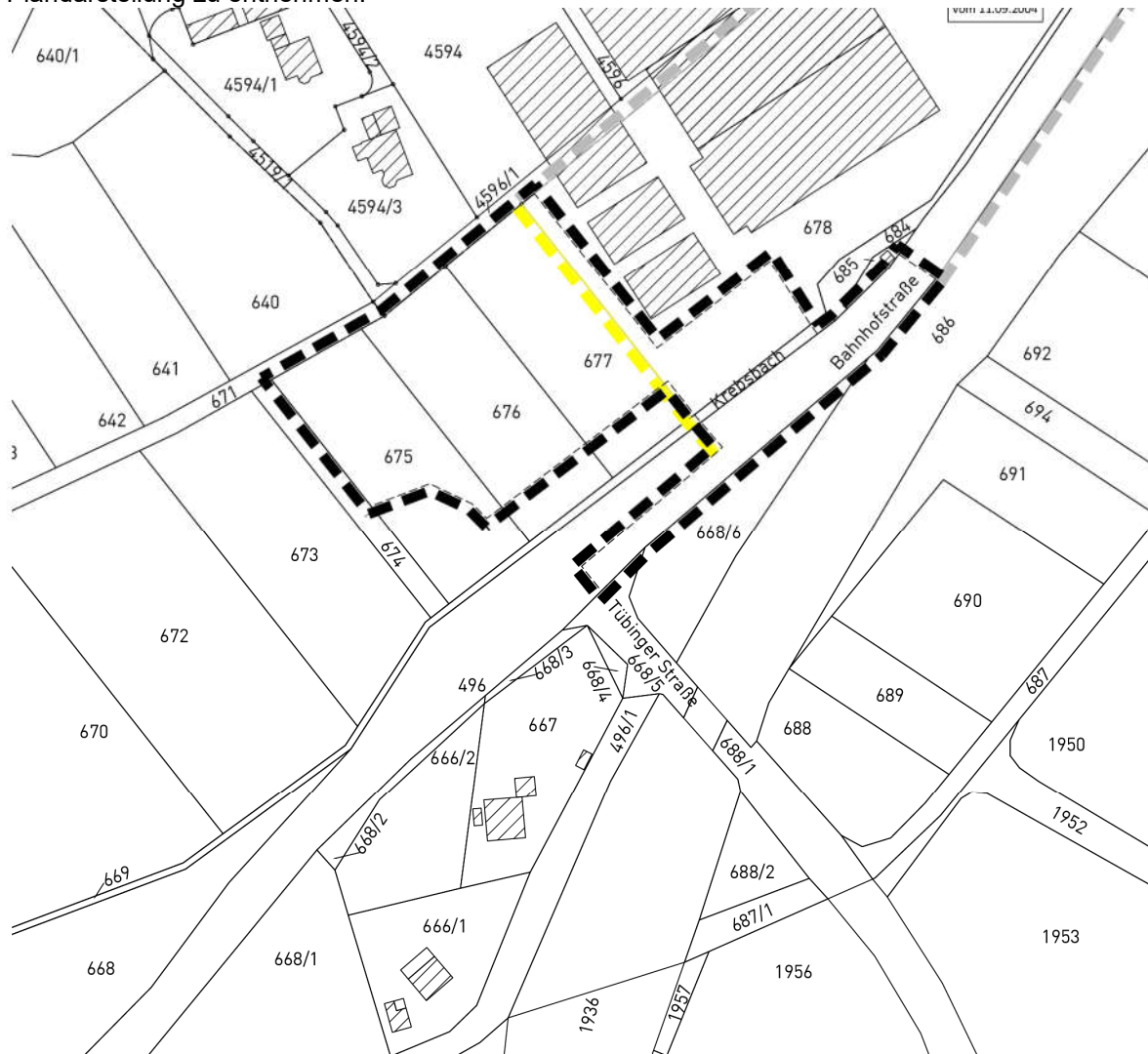


## Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan „Seewiesen II“, Hechingen-Sickingen

Am 21.07.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.05.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Bodelshausen im Bereich der Firma Zahnradfertigung Ott. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



### Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Seewiesen II“ beabsichtigt die Stadt Hechingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Firma Zahnradfertigung Ott GmbH & Co. KG zu schaffen. Geplant sind die Errichtung einer weiteren Produktionshalle und einer Zufahrt für den Lieferverkehr.

### Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht vom 17.05.2022 mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Natura 2000 Gebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, FFH-Mähwiesen, Biotopen, Biotopverbundflächen, Tieren und Pflanzen, Boden/Fläche, Grundwasser, Oberflächengewässern, Klima und Luft, Landschaftsbild, Freizeit und Erholung,

Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und deren jeweiligen Wechselwirkungen.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 17.05.2022 mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten (Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere inkl. Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische / Neunaugen / Flusskrebse, Wirbellose) sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen.
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Absatz 3 BNatSchG vom 17.05.2022 mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen, geschützten Biotopen inkl. der Beschreibung der Eingriffe und der geplanten Ausgleichsmaßnahmen.
- Schalltechnische Stellungnahme vom 31.01.2020 mit Aussagen zur Belastung der Umgebung durch zu erwartenden Gewerbelärm.
- Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb vom 27.08.2020 mit Hinweisen zur Betroffenheit von regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Stellungnahme der Stadtwerke Hechingen vom 03.09.2020 mit Hinweisen zur Schmutz- und Niederschlagsentwässerung.
- Stellungnahme des Landesamts für Geologie vom 07.09.2020 mit Hinweisen zu Geotechnik, Boden, mineralischen Rohstoffen, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz.
- Stellungnahme des Landratsamts Zollernalbkreis vom 11.09.2020 mit Hinweisen zu Immissionsbelangen, landwirtschaftlichen Belangen, Abfallentsorgung, Bodenschutz, oberirdischen Gewässern, Starkregenrisiko, Abwasserbeseitigung, gesetzlich geschützten Biotopen und Biotopverbundflächen, naturschutzrechtlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz.
- Stellungnahme der Gemeinde Bodelshausen vom 25.09.2020 mit Hinweisen zur Schmutz- und Niederschlagsentwässerung.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Abwägungsprotokoll, zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Absatz 3 BNatSchG, Schalltechnische Stellungnahme) in der Zeit

**von Montag, dem 08.08.2022 bis Freitag, dem 09.09.2022,**

je einschließlich, bei der Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Dienstgebäude Neustr. 4, 72379 Hechingen, Foyer im Erdgeschoss, während der aktuellen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zudem unter „[www.hechingen.de](http://www.hechingen.de) > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen“ zum Download bereit.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **09.09.2022**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Hechingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Stadtverwaltung Hechingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

gez.

Philipp Hahn  
Bürgermeister